

DIE ITINERARE DER BÖHMISCHEN HERRSCHER BIS ZUM JAHRE 1253 AUS VERWALTUNGS- GESCHICHTLICHER SICHT

IVAN HLAVÁČEK
Universität Praha

Die politische sowie die Wirtschafts- und Verfassungslage der früh-, hoch- und teilweise auch spätmittelalterlichen Staaten im westlichen Bereich der christlichen Kultur in Europa hatten die Entstehung des Reisekönigtum verursacht, das hier eine große Lebenskraft besaß.¹ Erst durch stufenweise wirtschaftliche Entwicklung, durch den Ausbau der Residenzen und Entstehung der Hauptstädte gelangte man in meisten Staaten zur Beschränkung der fast ununterbrochenen Herrscherreisen; auch die Zentralverwaltung konzentriert sich immer und mehr auf gewisse Stätten, obwohl diese beiden Komponenten nicht immer im Einklang sein mußten; einige Reiche – z. B. vornehmlich das Deutsche Reich – haben in dieser Zeit überall keine Hauptstädte geschaffen.

Eine ausgedehnte fremdsprachige Literatur studiert einzelne Aspekte dieser Problematik für verschiedenste Milieus, vornehmlich das Entstehen der Residenzen und die Fixierung der Hauptstädte.² In Verbindung mit

¹ Die ältere Literatur wird vollständig zitiert bei R. Schmidt, *Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit*, Vorträge und Forschungen, hrsg. von T. Mayer, Bd. 6, Konstanz-Stuttgart 1961, S. 97–233, und H. C. Peyer, *Das Reisekönigtum des Mittelalters*, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 51, 1964, S. 1–21, der eine vergleichende gesamteuropäische Übersicht bietet, und namentlich bei C. Brühl, *Fodrum, Gistum, Servitium regis*. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums in Frankenreich und den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts I–II, Kölner histor. Abhandlungen 14, Köln–Graz 1968.

² Aus den Studien erster Art sind es besonders die Arbeiten von A. Schulte, *Pavia und Regensburg*, Histor. Jahrbuch 52, 1932, S. 456–476 und *Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter*, ebendort 55, 1935, S. 131–142. In den letzten Jahren wird dieser Problematik intensive Aufmerksamkeit gewidmet; so verdient das Sammelwerk *Das Hauptstadtproblem in der Geschichte* (= Jahrbuch für Geschichte des deutschen Ostens I, 1952) Erwähnung, mit einem wichtigen Aufsatz von W. Berges, *Das Reich ohne Hauptstadt*, S. 1–30; ferner sind es: F. Rauhut, *Warum wurde Paris die Hauptstadt Frankreichs*, Medium aevum Romanicum. Festschrift für H. Rheinfelder, München 1963, S. 267–286; E. Ewig, *Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age*, Revue historique 230, 1963, S. 25–72; C. Brühl, *Zum Hauptstadtproblem im Frühmittelalter*, Festschrift Harald Keller, Darmstadt 1963, S. 45–70 und H. Koller, *Die Residenz im Mittelalter*, Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (= Esslinger Studien 12/13, 1966/67) S. 9–39.

der Itinerar-Forschung³ kommt sie zu wichtigen Schlüssen vornehmlich im Bereich der politischen, der Wirtschafts-, Sozial-, Kirchengeschichte usw., von der Bedeutung dieser Studien für eigene Diplomatie ganz zu schweigen. Denn es ist klar, daß das erstrangige Material für solche Studien vornehmlich sie beisteuert; andererseits gewinnt dadurch auch die direkte Urkundenkritik neue Impulse, jedoch nicht immer linear.

Für böhmische Verhältnisse sind diese Fragen weder in der fremden⁴ noch in der einheimischen Literatur⁵ genügend erörtert worden, nicht zuletzt auch deshalb, daß die Stellung der Prager Burg (im breiteren Sinne Prags überhaupt) im Rahmen des böhmischen Staates ganz konkurrenzlos war⁶. Auch die kurzen Zeitspannen, wo der Hauptsitz der böhmischen Herrscher nach Vyšehrad übertragen wurde (z. B. in der Regierungszeit Vladislavs I. und Soběslavs I. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts⁷) schon durch die unmittelbare Nähe ihre Stellung unterstreicht. Die Tatsache, daß die Prager Burg eigentlich schon von den Anfängen der böhmischen Staatlichkeit⁸ das Zentrum des Přemyslidenstaates bildete, bedeutet aber keinesfalls, daß es nicht interessant und wichtig wäre, die Reisen der Herrscher innerhalb des Staates zu untersuchen. Im Gegenteil: man kann in verschiedenen Einzelheiten über die Regierungsart, die Teilnahme an der Zentral- und Lokalverwaltung⁹ zu sichereren Schlüssen kommen, ganz abgesehen davon, daß es gelingen kann, in nötigen Zusammenhängen gelegentliche Residenzen festzustellen. Aus dem Gesagten geht also klar hervor, daß die Auslandsreisen mit Absicht nicht verfolgt werden, da sie für unsere Problematik von untergeordneter Bedeutung sind; man kann sie in drei Gruppen einteilen: 1. selbständige Heerfahrten; 2. Reisen mit poli-

³ Diese sind neulich bei Brühl, *Fodrum* etc. registriert. Vgl. auch unten in der Anm. 10 zit. Arbeit.

⁴ Nur Peyer, *Das Reisekönigtum*, S. 15 stellt fest, daß in Polen, Böhmen, Ungarn und Serbien, für die wir uns nur auf ältere Werke stützen können, scheint es zwar keinen Umritt gegeben zu haben, aber bis ins 12. und 13. Jahrhundert... „der Herrscher zog ununterbrochen durch das Land“.

⁵ Ausführlichere Schilderung konnte ich weder in der rechts- und verfassungsgeschichtlichen noch in der allgemein historischen Literatur finden. Kurze Stellungnahme ist nur bei O. Peterka, *Rechtsgeschichte der böhmischen Länder I*, Reichenberg 1923, S. 32 und Z. Fiala, *Přemyslovské Čechy* [Böhmen der Přemysliden], Praha 1965, S. 38.

⁶ Das beweisen übrigens alle schriftlichen Quellen. Es handelt sich nicht nur darum, daß Prag Sitz des Bistums war, sondern eher um seine strategische Funktion und um seine Verwaltungsfunktion; das ist am besten im Falle der Thronstreitigkeiten zu sehen, denn derjenige, der in Prag regierte (und so den Herzogsstuhl beherrschte — s. Kosmas II-50) die beste Chance hatte. Auch die Formulierungen der Chronisten, die oft Prag als metropolis bezeichnen (s. z. B. FRB II, S. 221 — der Kanoniker von Vyšehrad) sind in dieser Hinsicht bezeichnend; auch die Wendung, daß der Herzog *Pragam revertitur* (bei Vincentius ebendort, S. 427 und 452) ist charakteristisch. Vgl. auch allgemein P. Choc, *Boje o Prahu za feudalismu* [Die Kämpfe um Prag im Mittelalter], Praha 1957. Dazu vgl. auch neuerdings Z. Šimeček, *K charakteristice středověkých kolokvíí v Čechách* [Zur Charakteristik der mittelalterlichen Kolloquien in Böhmen], CSČH 18, 1970, S. 593—601.

⁷ Vgl. neuerdings J. Janáček, *Vyprávění o Vyšehradu* [Über Vyšehrad], Praha 1964, S. 73 ff., sonst V. Novotný, *České dějiny 1-2*, Praha 1913, passim.

⁸ Vgl. K. Guth, *Praha, Budeč a Boleslav*, Svatováclavský sborník I, Praha 1934, S. 686 ff.

⁹ Denn die Lokalverwaltung konnte nicht aus Prag gemacht werden.

tischen Zwecken und 3. Reisen, die im Zusammenhang mit der Reichspolitik stehen. Ähnlich fallen die heimischen Heerfahrten aus unserem Blickfeld aus.

Aus praktischen Gründen beschränke ich mich in folgender Übersicht nur auf die Přemyslidenzeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts¹⁰ (Tod Wenzels I. im Jahre 1253) und auch da muß der Gegenstand knapp gehalten werden. Die Zeit der letzten Přemyslidenkönige fällt aus diesem Rahmen aus zwei Gründen aus: der erste ist rein technischer Art: die zunehmende Quellenmenge brauchte bedeutend mehr Platz; zweitens kompliziert die geänderte politische Lage — namentlich die Tatsache, daß alle drei Herrscher auch fremde Königs- bzw. Herzogstitel gewannen — die relativ einfachen Verhältnisse der älteren Zeiten erheblich.

Aber auch in der Zeit bis 1253 muß wegen verschiedener Qualität und Quantität der Quellen, vornehmlich aber im Einklang mit der Veränderung des Staatscharakters, eine Periodisierung vorgenommen werden. Als Epoche kann am besten das Ende des 12. Jahrhunderts dienen, wo es zur Konsolidierung des Staates Hand in Hand mit der erhöhten Bedeutung im internationalen Bereich kam.¹¹ Dazu sind noch wichtige Veränderungen wirtschaftlichen¹² und Verwaltungscharakters¹³ zu zählen.

Die erste Zeitspanne ist kurz charakterisierbar. Die überaus dürftigen Quellenüberreste, meistens von kleiner Aussagekraft (was bei den narrativen Quellen nicht überrascht) gestatten keine konkreteren Überlegungen. Den Aufenthalt der böhmischen Herrscher innerhalb des Staates fixieren einzelne Chronisten zumeist zufällig auf einzelne befestigte Stätten — hauptsächlich auf landesherrliche Burgen, die den Kern der Verwaltungsorganisation bildeten¹⁴ und durch Dienstniederlassungen eine relativ sichere wirtschaftliche Grundlage für längeren Aufenthalt des Herrschers und seines Hofes gestatteten.¹⁵ Dabei wird nichts oder nur wenig über die Art der Ausübung der Herrschergewalt mitgeteilt.

Wenn man also die obenangeführten Herrscherreisen ausschließt, kann man die übrigen folgendermaßen einteilen: 1. es handelt sich um Reisen, wo der Herrscher seine Funktion und Pflichten als Staatshaupt — namentlich im Bereich der Gerichts- und Verwaltungssachen — erfüllte; 2. es handelt sich um Reisen und Aufenthalte, wo persönliches Interesse und Passionen, namentlich die Jagd, überwogen. Es ist klar, daß keine dieser

¹⁰ Für die Zeit Wenzels IV. mit allgemeiner Literatur zur Itinerarforschung vgl. I. Hlaváček, *Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419*, Stuttgart 1970, S. 392 ff.

¹¹ Damit hängt auch die Erlangung der Königswürde durch den böhmischen Herrscher zusammen.

¹² Kurze Zusammenfassung neuerdings bei Fiala, *Přemyslovské Čechy*, S. 138 ff.

¹³ Fiala, *Přemyslovské Čechy* passim und teilweise auch die ältere rechtshistorische Literatur.

¹⁴ Vgl. z. B. K. Vogt, *Die Burg in Böhmen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, Reichenberg-Leipzig 1938.

¹⁵ S. B. Krzemieńska - D. Třeštík, *Služebná organizace v raně středověkých Čechách* [Die Benefiziatenorganisation in frühmittelalterlichen Böhmen], ČSČH 12, 1964, S. 637–667 und dieselben, *Přemyslovská hradiště a služebná organizace přemyslovského státu* [Die Přemyslidenburgwälle und Benefiziatenorganisation des Staates der Přemysliden], *Archeologické rozhledy* 17, 1965, S. 624–655.

beiden Formen regelmäßig in reiner Form vorkommt — sie schwanken auch von einem Herrscher zum anderen, ganz abgesehen davon, daß es die Nachrichten nicht immer erlauben, die vorwiegende Betätigung des Herrschers festzustellen. Andererseits kann jedoch schon die Stätte des Herrscheraufenthaltes in gewissen Fällen das Überwiegen eines Faktors verraten (dabei ist es natürlich klar, daß die zweite Art der Reisen nicht genügend Interesse der Chronisten fand). Darin besteht die Unterschiedlichkeit von den Quellen der zweiten Epoche, in der das Übergewicht des diplomatischen Materials (das uns allerdings vornehmlich über die Reisen erster Art informiert) und die inhaltliche Analyse bzw. die der Urkundenempfänger tiefere Schlüsse ermöglicht.

Über böhmische Herrscher des 9. und 10. Jahrhunderts haben wir nur wenige sichere Nachrichten. Da die Übertragung des Přemyslidensitzes von Levý Hradec nach Prag an der Neige des 9. Jahrhunderts restlos durchgeführt wurde (von da ab erscheint er in allgemeinen Fragen der Entwicklung des böhmischen Staates so gut wie niemals¹⁶) ist im Zentrum des Interesses schon fast ausschließlich die Prager Burg, die weiterhin dominiert. Andere Lokalitäten erscheinen in Verbindung mit dem regierenden Fürsten mehr oder weniger sporadisch, zweifellos auch wegen der dürftigen Quellenbasis. Bei Kosmas z. B. treffen wir im 9. und 10. Jahrhundert im Zusammenhang mit Wenzel dem Heiligen und Boleslav I. zweimal den Ort Boleslav¹⁷, sonst ist von ihm Boleslav II, einige Male in Prag und einmal in Vyšehrad¹⁸ erwiesen. Etwas mehr bietet Kosmas für nachfolgende Zeiten. Diese Erwähnungen kann man, wie folgt, einteilen. Sie beziehen sich überwiegend auf die Prager Burg, die stillschweigend als Hauptsitz gilt, manchmal direkt mit der Bezeichnung *metropolis*¹⁹, die ganz eindeutig ist; dem reiht sich einmal dieselbe Bezeichnung zum Jahre 1070 für Vyšehrad, nämlich in der Nachricht über die Gründung des dortigen Kapitels zu.²⁰ Diese Zentralstellung der Prager (und in gewissen Zeiten der Vyšehrad) Burg ist auch durch die Tatsache bekräftigt, daß ihr Besitz in dynastischen Familienstreitigkeiten regelmäßig der wichtigste Aspekt der Legitimität des Fürsten war.²¹

¹⁶ Vgl. I. Borkovský, *Levý Hradec. Nejstarší sídlo Přemyslovců* [Levý Hradec, der älteste Sitz der Přemysliden], Praha 1965, hauptsächlich S. 78 ff.

¹⁷ I-17 und I-19; man muss aber auf die Unsicherheit der ältesten Nachrichten bei Kosmas hinweisen (vgl. beispielsweise Z. Fiala, *Dva kritické příspěvky ke starším dějinám českým* [Zwei kritische Beiträge zur alten Geschichte Böhmens], Sborník historický IX, 1962, S. 15 ff). Andererseits aber handelt es sich nicht um Nachrichten, die irgendwie verdächtig wären.

¹⁸ I-22 ff., wo einmal gar *regia urbs Praga* vorkommt (Bretholz S. 43) und I-34.

¹⁹ Vgl. II-5, II-37 f. (Bretholz S. 91); vgl. auch Register S. 274. Daß die Prager Burg als Ausgangsort der Herrscherreisen war, folgt aus der Nachricht zu 1055 über Spytihněv (II-15). Später sind solche Nachrichten mehrmals und auch bei den Fortsetzern von Kosmas zu finden.

²⁰ Bretholz S. 252. Für den Aufenthalt der böhmischen Herzöge am Vyšehrad gibt es bei Kosmas noch andere Belege. Vgl. auch Z. Fiala, *Die Anfänge Prags*. Eine Quellenanalyse zur Ortsterminologie bis zum Jahre 1235, Wiesbaden 1967, S. 14.

²¹ Aus zahlreichen Belegen seien wieder wenigstens zwei Stellen bei Kosmas angeführt: II-24 und III-17.

Aus anderen Ortschaften, die bei Kosmas als Aufenthaltsorte der Herrscher auftauchen, seien angeführt:

- 1002 — die Burg Dřevíč — Udalrich;²²
- 1055 — die Burg Chrudim — Břetislav, Spytihněv;²³
- 1061 — die Burg Bilina — Břetislav;²⁴
- 1067–1068 — Dobenina (beim Wachtor in Richtung nach Polen) — Vratislav;²⁵
- 1087 — die Burg Hvozdec bei Meißen — Vratislav;²⁶
- 1092 — die Burg Boleslav — Konrad;²⁷
- 1096 — die Burg Kameneč am Neißeufer — Břetislav;²⁸
- 1099 — die Burg Boleslav — Břetislav II;²⁹
- 1099 — die Burg Podivín, das Dorf Slivnice, das Feld Lučsko, das Lager unter der Burg Brno, die Burg Zatec — Břetislav II.;³⁰
- 1100 — das Dorf Zbečno — Břetislav II.;³¹
- 1109 — die Burgen Hradec und Plzeň — Vladislav I.;³²
- 1110 — der Hof Salská — Vladislav I.³³

Zu diesen Angaben ist noch der Aufenthalt Vladislavs auf der Burg Miletín im J. 1124³⁴ beizufügen: Urkundenangaben kommen für die Kosmaszeit noch nicht in Betracht. Die Urkunden führen entweder keine Ausstellungsorte an, oder es sind Fälschungen jüngeren Ursprungs,³⁵ die aber doch nicht ganz uninteressant sind; in allen Fällen ist der „Ausstellungsort“ mit dem des Empfängers gleich oder fast gleich: Prager Burg — Kloster Břevnov; Prager Burg — Kloster Ostrov; die Burg Rajhrad — das Stift Rajhrad. Daraus ist also zu schließen, daß die Empfänger (Fälscher) gut wußten, daß der Herrscher seine Regierungspflichten regelmäßig an Ort und Stelle ausübte und daß nicht aus einem Zentralort — sei es meinetwegen Prag — regieren konnte. Das führt aber weiter, daß nämlich der Aufenthalt in Prag seinen Aktionsradius bestenfalls auf Mittelböhmen beschränkte. Wenn wir noch die chronikalischen Angaben heranziehen, sehen wir, daß das Übergewicht der Erwähnungen die Kastellaneiburgen anführt, lange aber nicht alle.³⁶ Den Rest bildeten die Grenzburgen und die Burgen in Mähren, ein paar Dörfer und Versammlungen im Freien. Es scheint wahrscheinlich, daß die Herrscher die Mehrheit eigener Burgen besucht haben, doch ist es einleuchtend, daß ihre Reisen nicht so intensiv

²² I-36.

²³ II-13 und II-15.

²⁴ II-19.

²⁵ II-23.

²⁶ II-39.

²⁷ II-50.

²⁸ III-4.

²⁹ III-7.

³⁰ III-9. Die mährischen Aufenthaltsorte sind durch das Zusammentreffen mit dem ungarischen König zu erklären.

³¹ III-13.

³² III-30.

³³ III-34. Die Angabe in III-47, daß er zwei Burgen (Donín und Podivín) *reedificavit*, setzt natürlich nicht unbedingt seine persönliche Anwesenheit voraus.

³⁴ Vgl. Novotný, *České dějiny* I-2, S. 551 f. und Vogt, *Die Burg*, S. 104.

³⁵ Konkret betrifft das zwei Urkunden angeblich von Břetislav (G. Friedrich, *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae* I, Pragae 1907, Nr. 379 und 381).

³⁶ Vgl. Vogt, l. c.

waren, wie z. B. im Reich und in anderen westlichen Ländern. Wir urteilen wohl nicht fehl, wenn wir wenigstens für die von Kosmas persönlich erlebte Zeit über solche Reisen — falls im größeren Ausmaß vorhanden — mehr Auskunft erwarten dürften. Da aber solche Angaben fast vollkommen fehlen, müssen wir als relativ ständigen Aufenthaltsort Mittelböhmen, vornehmlich Prag voraussetzen. Dem entspricht auch das Maß der Herrscherfunktionen in der inneren Staatsverwaltung, die sich überwiegend auf gerichtliche, gesetzgeberische und Verwaltungsgewalt konzentrierte.³⁷ Während die gesetzgeberische Tätigkeit als nur gelegentliche zu betrachten ist — ähnlich auch die Gerichtsgewalt, die auf verschiedene Burg- und Hofbeamten übertragen wurde — realisierte sich die eigene Verwaltungstätigkeit planmäßiger. Sie verfolgte die Organisation der weltlichen und kirchlichen Zentralorgane mit nötiger wirtschaftlicher Bindung. Auf seinen Reisen realisierte der Herrscher regelmäßig nur solche Herrschaftsakte, die die nächste Umgebung seines Aufenthaltes betrafen; da er in der Regel jedoch in Mittelböhmen saß, war unter seinem ständigen persönlichen Einfluß nur dieser Teil des Staates. Von Prag aus den ganzen Staat direkt zu regieren war noch lange nicht möglich und entsprach auch nicht den damaligen Bedürfnissen.

Wenn wir alle bekannten Herrscheraufenthalte auf die Karte projizieren, sehen wir, daß sie sich fast ausschließlich auf Mittel-, Ost- und Nordwestböhmen, einige Teilen von Mähren und das Grenzgebiet, namentlich gegen Polen, beschränken. Dabei fallen vollkommen die noch nicht kolonisierten Gebiete und Südböhmen aus.³⁸ Nachfolgende 75 Jahre der böhmischen Geschichte bieten in dieser Richtung ein plastischeres Bild. Neben erzählenden Quellen sind hier schon diplomatische Quellen zur Verfügung, denen der Vorzug gegeben werden muß. Sie sind konkreter und obwohl die Mehrheit der Urkundentexte noch keinen Ausstellungsort angibt, tun das jedoch rund 15 Stücke. Es sind:

1160 — Praha	— Vladislav	— Kl. Hradiště (CDB I, Nr. 208);
1165 — Waldsassen	— Vladislav	— Kl. Waldsassen (227);
1183 — Zbečno	— Friedrich	— Kl. Plasy (300);
1184 — Zbečno	— Friedrich	— Kl. Plasy (304);
1185 — Praha (<i>In communi colloquio</i>)	— Friedrich	— Kl. Plasy (307);
1185 — Bozdiz ³⁹	— Friedrich	— Hadmar von Kuenringen (309);
1186 — Ústí	— Friedrich	— Hospital hl. Joh. von Jerusalem ⁴⁰ (310);

³⁷ S. z. B. J. Čelakovský, *Povšechné české dějiny právní* [Allgemeine Rechtsgeschichte Böhmens], Praha 1900, S. 60–62; V. Vaněček, *Dějiny státu a práva v Československu* [Rechts- und Staatsgeschichte in der Tschechoslowakei]. Praha 1964, S. 74–76.

³⁸ S. V. Šmilauer, *Osídlení Čech ve světle místních jmen* [Die Besiedelung Böhmens im Lichte der Ortsnamen], Praha 1960, S. 107 ff.

³⁹ Einige Forscher interpretieren das auf Bezděz, nach Friedrich gilt das als unlokalisierbar. Auch die Zeugennamen helfen nicht dabei. Dem Empfänger nach sollte man den Ort irgendwo in Südböhmen oder in dem benachbarten Österreich suchen. Neuerdings will es Z. Kalista, *Město mezi horami* [Die Stadt zwischen den Bergen], Liberec 1969, S. 10 eindeutig als Bezděz interpretieren.

1186 – Heidenreichstein	– Friedrich	– Kl. Zwettl (311);
1189 – Praha	– Otto ⁴¹	– Kl. Plasy (322);
1189 – Sadržá	– Otto	– Hospital hl. Joh. von Jerusalem (323);
1190 – Praha (<i>curia nostra</i>)	– Otto	– Kl. Louka (326);
1194 – Praha (<i>urbs</i>)	– Břetislav Heinrich	– Kl. Plasy (348);
1196 – Praha	– Břetislav Heinrich	– Kl. Maššov (355);

Zu diesen Urkunden, die für echt gehalten werden, kann man noch einige Fälschungen hinzufügen, die aber für unsere Zwecke ein relativ verlässliches Material bieten:

[1167] – Praha	– Vladislav	– Kl. Litomyšl (399);
[1167] – Praha	– Friedrich	– Kl. Kladruby (403);
[1195] – Bítov	– Břetislav Heinrich	– Kl. Louka (411).

Was den Ausstellungsort betrifft, ist Prag ungefähr im Gleichgewicht mit allen anderen Lokalitäten zusammen. Die sind zerstreut auf fast ganz Böhmen und stehen regelmäßig in enger Beziehung mit betreffenden Empfängern. Man könnte sogar sagen, daß außerhalb Prags der Herrscher die Urkunden regelmäßig nur den Empfängern aus unmittelbarer Umgebung ausstellte oder direkt aus dem betreffenden Ort und beeinflusste auf diese Weise die allgemeinen Verhältnisse nicht. Mit anderen Worten widmete sich den Pflichten, die mit der inneren Staatsverwaltung zusammenhingen. Doch gibt es Ausnahmen, besonders dann, wenn es sich um Kolloquien oder ähnliche Versammlungen handelte, wo sich eine größere Menge verschiedener hervorragender weltlicher und kirchlicher Würdenträger versammelte, oder wenn um die Ausstellung der Urkunde jemand aus dem unmittelbaren Gefolge des Herrschers bat. Umgekehrt beginnt sich in dieser Zeit – wenigstens in Andeutungen – solche Agende im Prag zu konzentrieren, die den ganzen Staat bedeckt (d. i. Einzelempfänger aus dem ganzen Staat). Diese Feststellung gilt aber eher für das Ende dieser Epoche – abgesehen von zwei Fälschungen auf den Namen Vladislavs II. und Friedrichs. Diese Tatsache hat Bedeutung, wenn man böhmische Verhältnisse mit denen in Nachbarschaft, namentlich im Reich, vergleicht, wo die ununterbrochenen Reisen des Herrschers und seines Hofes nach dem den Interessenten vorher bekannten Plan⁴² jeden Ausbau eines festen Sitzes einfach ausschlossen. Im böhmischen Staate war es umgekehrt: die Stellung Prags als Zentralsitz ist schon lange unantastbar, es handelte sich bloß darum, daß von hier aus die Zentralgewalt besser ausgeübt wurde. Andererseits können wir mit Wahrscheinlichkeit feststellen, daß die Herrscherreisen nicht ganz genau bekannt gemacht und geplant wurden, obwohl

⁴⁰ Nach CDB soll die Urkunde falsch sein, nach V. Hrubý, *TH studie k české diplomatice* [Drei Studien zur böhmischen Diplomatik], Brno 1936, S. 50. Anm. soll sie echt sein.

⁴¹ Er taucht in der Konsensformel in der Urkunde seiner Gattin.

⁴² Brühl, *Fodrum* etc. S. 80 f. und 163 ff mit reichen Verweisen auf ältere Literatur, namentlich auf H. Bresslau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II*, Leipzig 1884, S. 425–430.

diese Kenntnisse bei den betreffenden Verwaltungsbeamten rahmenweise vorausgesetzt werden können.⁴³ Das soll keine Parallele der böhmischen Verhältnisse mit den Reichsverhältnissen sein; die waren recht verschieden. Die zentrifugalen Tendenzen im Reich stehen gegen die dominierende Stellung der Přemysliden in Böhmen. Doch war und blieb die persönliche Teilnahme des Herrschers in verschiedensten Regionen immer die beste Lösung der Ausübung der Herrschergewalt.

Auch in dieser Zeit ist der Aktionsradius ungefähr der gleiche wie im vorigen Zeitraum; dazu sind noch zwei nicht ganz sichere Aufenthalte zu zählen: Soběslavs II. in Südböhmen auf einer nicht näher identifizierbaren Burg Skála⁴⁴ und Friedrichs auf Heidenreichstein.⁴⁵

Näher kann man sich mit dieser Problematik der Zeit der Könige Přemysl I. und Wenzels I. befassen. Es existiert schon eine größere Menge von Urkunden,⁴⁶ die konkretere und detailliertere Untersuchungen ermöglichen: für die Zeit Přemysls sind es durchschnittlich zwei, für die Zeit Wenzels schon sieben jährlich.⁴⁷ Leider ist nicht alles benutzbar, da 27 Schriftstücke, meist undatiert, den Ausstellungsort nicht anführen (daraus sind sieben Stücke dem Papst adressiert). So bleiben für Přemysl 47 Urkunden zur Verfügung, wovon 27 in Böhmen ausgestellt wurden, von ihnen 18 in Prag⁴⁸ (eigentlich sind dazu noch zwei weitere Belege aus Strahov zuzurechnen). Sonst sind in Böhmen zweimal Knín und Křivoklát und je einmal Hradec Králové, Budyně und vielleicht Týnčany belegt. In Mähren ist die Zerstreung der Ausstellungsorte größer: von 20 Urkunden sind

⁴³ Das Problem, ob der Ort zur Handlung oder Beurkundung Bezug nimmt, ist in diesem Zusammenhang zweitrangig. Vorläufig kann man konstatieren, daß bei den Urkunden, die nur die einfache Jahresangabe anführen, regelmäßig *Actum*, bei denen mit genaueren Jahresangaben aber *Datum* vorkommt.

⁴⁴ S. Vogt, *Die Burg*, S. 112 und *Letopis Vincenciův a Jarlochův* [Die Chronik des Vincencius und Jarloch]. Praha 1957, S. 220.

⁴⁵ Es ist aber nicht vollkommen sicher, wo genau damals die österreichisch-böhmische Grenze lag. Jedenfalls war das nicht so einfach, wie H. Hirsch, *Zur Entwicklung der böhmisch-österreichisch-deutschen Grenze*, Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung, Darmstadt 1965, S. 229 meint. Neuerdings zu diesem Problem J. Šebánek, *Ein falsch interpretiertes Přemyslidenhandschriftstück für das Stift St. Florian in Oberösterreich*, SPFFBU 1964, C 11 S. 73–89.

⁴⁶ Hier stütze ich mich teilweise auf die Ergebnisse der ungedruckten Seminararbeit von E. Mikušek, *Odras správní funkce panovníků v jejich itinerářích do roku 1253* [Die Itinerare der böhmischen Herrscher und ihre Verwaltungsfunktionen], Praha 1957.

⁴⁷ S. J. Šebánek - S. Dušková, *Panovnícká a biskupská listina v českém státě doby Václava I.* [Die landesfürstl. u. bischöfl. Urkunde im Böhmischem Staat zur Zeit Wenzels I.], Rozpravy ČSAV 71, H. 4, 1961, S. 10. Dabei ist erwähnenswert, daß bis rund 1217 jährlich durchschnittlich ein Stück belegt ist, von dieser Zeit an schon drei Stücke.

⁴⁸ Von diesen Schriftstücken tragen drei die Angabe *urbs Praga*; in allen Fällen handelt es sich aber um eindeutige Empfängerfertigungen des Klosters Plasy (CDB II, Nr. 113, 125 und 187); drei führen *civitas Pragensis* an und erst die übrigen bloß *Praga*. Was die Benennung *civitas* betrifft, (CDB II, Nr. 229 f. und 272) scheint es mir, daß es sich nicht um die Siedlung handelt, wo später die Altstadt entstand (wie ursprünglich Z. Fiala, *O pražském názvosloví a jeho významu ve vyprávěcích i diplomatických pramenech 12. a 13. století až do založení Starého Města pražského*, Z českých dějin, Praha 1966, S. 48, Anm. 42 meint; in deutscher Fassung, *Die Anfänge Prags* diese Stelle fehlt).

acht in Brno, drei in Znojmo, je zwei in Olomouc und am Schatzberg, je eine in Hulín, Kroměříž, Prostějov, Hodonín und Svitavy ausgestellt. Dieses Material ermöglicht natürlich noch kein ausführliches Itinerar, gestattet aber doch einige nicht uninteressante Schlüsse, hauptsächlich im Zusammenhang des Ausstellungsortes mit dem Empfänger. Alle Stätten in Böhmen mit Ausnahme Prags (und Strahovs⁴⁹) führen regelmäßig einen solchen Ort an, der vom Empfänger nicht weit entfernt ist, wenn nicht direkt identisch ist. Falls doch zwischen beiden Stätten größere Entfernungen liegen, so stellt man fest, daß der Ausstellungsort immer in der Richtung von Prag zum solchen Empfänger liegt, (so z. B. Křivoklát, wo Urkunden für Plasy und Kladruby ausgestellt wurden). Negativ ist auch die Frage zu beantworten, ob an solchen Orten Urkunden für ausländische oder Prager Empfänger ausgestellt wurden. Umgekehrt sind aber von 20 in Prag und Strahov ausgestellten Urkunden 13 entfernteren Empfängern bestimmt (davon fünf für Plasy, allen übrigen je ein Schriftstück); zwei Empfänger sind aus Mähren (Louka, Oslavany), zwei außerhalb des Landes: das Kapitel zu Bautzen und der Erzbischof von Mainz. Wir irren uns vielleicht nicht, wenn wir für die sonst sine loco ausgestellten Briefe an den Papst Prag als Ausstellungsort vermuten. Nur eine Minderheit der Stücke — sieben von zwanzig — sind den Empfängern aus unmittelbarer Nähe bestimmt (davon je zwei für das Kapitel zu Vyšehrad und das St. Georgkloster auf der Prager Burg).

In Mähren ist die Lage verschieden, doch nicht in der Quantität der ausgestellten Stücke (20 zu 27), sondern in der Qualität. So sind vornehmlich die Lokalitäten zahlreicher (10 zu 6 bzw. 7). Während Znojmo mit drei und Olomouc und Schatzberg mit je zwei Urkunden vorkommen, kommt der Rest mit Ausnahme von Brno, das achtmal auftaucht, immer nur je einmal vor. Auch der Zusammenhang mit den Empfängern ist komplizierter: manchmal kommt Nähe oder gar Identität beider Orte vor, seltener sind größere Entfernungen festzustellen. Dabei überrascht namentlich die Urkunde für das Kloster Zwettl, angeblich in Svitavy ausgestellt. Man muß aber beachten, daß es sich um die Zeit höchstwahrscheinlich kurz nach dem Abkommen in Schatzberg handelt, wo der Zwettler Abt anwesend war, daß also die Urkunde wahrscheinlich auf dem Rückzug ausgestellt wurde (ob es sich wirklich um Svitavy handelt, das hier die erste Erwähnung findet, bleibt gleich). Brno selbst, d. h. die Brüner Burg, spielt eine ähnliche Rolle — doch eine beschränktere — als Prag. Man stellte hier die Urkunden für verschiedene, aber immer nur aus Mähren, einschließlich Brno stammende Empfänger aus. Die Brüner Empfänger dagegen tauchen aber anderswo nicht auf.

Das oben Gesagte kann man vielleicht in folgender Weise zusammenfassen: Prag wird in dieser Zeit immer mehr nicht nur als Hauptsitz des Herrschers betrachtet, sondern auch als Hauptzentrum der ständigen

⁴⁹ Hier sind zwei Schriftstücke ausgestellt: eines für das St. Georg-Kloster, das zweite für das Kloster Teplá. Im zweiten Fall geht es um die Urkunde, die bei Gelegenheit der böhmischen Krönung Wenzels, da hier verschiedene Würdenträger angetroffen waren, ausgestellt wurde; im ähnlichen Zusammenhang erschien auch die Urkunde für den Erzbischof von Mainz (CDB II, Nr. 310 und 309).

Verwaltung, was deutlich nicht nur die Zahl der dortigen Beurkundungen bestätigt, sondern auch die territoriale Mannigfaltigkeit der Einzelempfänger. Dabei ist aber merkwürdig, daß doch die böhmischen bzw. ausländischen Empfänger überwiegen. Mähren kommt hier nur am Rande vor, da die meisten Urkunden direkt in Mähren verfaßt wurden. Dabei entschied überall nicht, ob die mährische Markgrafschaft unter der direkten Regierung des Königs stand oder nicht, obwohl aus dem Itinerar erhellt, daß in den Jahren der direkten Regierung (1222–1224) Přemysl in Mähren planmäßiger als sonst weilte.⁵⁰ Es scheint übrigens, daß die Urkunden für mährische Empfänger verhältnismäßig häufiger sind als die für die böhmischen (16 : 17) und daß also in dieser Hinsicht die dortigen Verhältnisse im Durchschnitt mehr entwickelt waren als in Böhmen. Die Verteilung der Aufenthalte Přemysls – obwohl es nicht nachweisbar ist, ob Přemysl in gewissen Jahreszeiten regelmäßig einen gewissen Ort aufsuchte – läßt die Vermutung zu, daß die Grundtrasse seiner Reisen doch vorher in groben Zügen festgestellt und öffentlich bekannt gemacht wurde; erste Spuren davon sind übrigens schon vorher festzustellen.

Um die Ausstellungsorte der Urkunden zu charakterisieren, genügt es zu sagen, daß es in den meisten Fällen landesherrliche Burgen oder andere Königsgüter (z. B. Knín) waren; sonst sind es öfter noch Sitze kirchlicher Institutionen, die immer noch fast einzige Urkundenempfänger waren. Alle übrigen Orte sind mehr Ausnahmen; erwähnungswert sind die damals in Mähren in Entstehung befindlichen Städte.

Kurz seien noch die alten Fälschungen erwähnt. Rund die Hälfte führt keinen Ausstellungsort an – die fällt also aus. Die übrigen aber nennen überwiegend Prag; solche Nennungen sind für unsere Zwecke indifferent; ähnlich verhält sich das mit Brünn für Mähren oder mit solchen Lokalitäten, die mit dem Empfänger gleich sind oder nur wenig entfernt. So bleiben schließlich zwei Urkunden: die erste für die Klöster Teplá und Chotěšov, gegeben in Prostějov⁵¹, die auf eine Originalurkunde zurück geht; der Ort ist vielleicht der benutzten echten Urkunde Přemysls entnommen; der Ausstellungsort erklärt sich aus der Petition und Mitbesiegelung des mährischen Markgrafen und Olmützer Bischofs. Anders sieht es mit der Urkunde für das Kapitel von Vyšehrad aus, die nur in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts zur Verfügung steht⁵² und die als Ausstellungsort Humpolec angibt mit ganz merkwürdigem Zusatz: *cum nos in Moraviam cardinalis Gregori de Crescencio in occursum veniremus*. Aus chronologischen Differenzen (die Nennung des Kardinals Gregor ist nicht mit der Datierung im Einklang) in der Abschrift schließt Friedrich, daß es sich um eine Fälschung handeln muß. Es wird sich aber eher um Datumsverstümmelung des Abschreibers handeln o. ä., denn am Vyšehrad war es gewiß möglich die Zeit des Aufenthalts Gregors in Böhmen genauer nachzuprüfen, ganz abgesehen davon, daß solche recht komplizierte und eigenartige Art der Datierung auszudenken, ganz sinnlos gewesen wäre.⁵³

⁵⁰ S. V. Novotný, *České dějiny* I-3, Praha 1928, S. 553 ff.

⁵¹ S. CDB II, Nr. 368.

⁵² Ebendort, Nr. 374.

⁵³ S. auch CDB IV-1, Pragae 1962, Nr. 82.

Was die Frage nach gelegentlichem Zusammenhang des Ausstellungs-ortes und des Empfänger- oder Ausstellercharakters der Urkunde betrifft, kann sie mit großer Wahrscheinlichkeit verneint werden. Wenigstens die bisherige Literatur, obwohl schon genug reich und tiefgehend, gestattet keine Stützpunkte für die scheinbar logische Vermutung, daß sich die Empfängerausfertigungen besser im heimischen Milieu durchsetzen konnten. Andererseits deutet das an, daß der Herrscher schon systematischer von einer Kanzleiperson begleitet wurde.

Der Zuwachs von Urkunden Wenzels I. ist beträchtlich⁵⁴, aber immer noch nicht genügend für eine Bearbeitung des volleren Itinerars; nur selten kann man die Bewegung des Herrschers im Rahmen kleinerer Zeitabschnitte verfolgen. Falls das aber doch möglich ist, stellt man fast regelmäßig gewisse Unstimmigkeiten oder gar Unmöglichkeiten fest, die jedoch — merkwürdigerweise — nur wenig beachtet wurden. Zuerst müssen wir die Aufmerksamkeit der allgemeinen Situation zuwenden. Aus rund 150 Schriftstücken geben nur 21 keinen Ausstellungsort an. Mit großer Mehrzahl handelt es sich um Ortsangaben, die auf die Beurkundung Bezug nehmen (*Datum*) und nur bei einigen, die Magister Divisius diktierte bzw. mundierte, kommen zwei Orte: ein beim *Datum* und ein beim *Actum* vor.⁵⁵

In Böhmen sind 97 Schriftstücke datiert: es werden dort 23 Lokalitäten angeführt. Es wird jedoch nur Prag⁵⁶ systematisch genannt — insgesamt in 43 Fällen, und zwar so, wie wir es schon früher gesehen haben: für verschiedenste Empfänger sowohl aus Prag als auch aus entfernteren Orten. Neben die böhmischen Empfänger, wo die Prager überwiegen (von 33 Fällen rund 20mal), kommen hier die mährischen Empfänger sechsmal, Waldsassen, Meißen und die Oberlausitz zusammen viermal.

Andere Lokalitäten tauchen sporadisch auf und sind in zwei Grundgruppen einzuteilen: landesherrliche Burgen, bzw. die an sie dicht anliegenden Königsstädte, die sich erst konstituieren begannen, kommen 11mal vor.⁵⁷ Die Mehrheit der Orte ist wieder nur einmal (Plzeň, Hradec Králové, Písek, Týřov), eventuell in ganz kurzer Zeit durch zwei Urkunden bezeugt, so daß man auch hier nur einen Aufenthalt voraussetzen kann (so Litoměřice, Zatec) und nur die restlichen kommen bei wiederholten Aufent-

⁵⁴ S. J. Šebánek - S. Dušková, *Panovnická a biskupská listina v českém státě* S. 14 f. Während bei Přemysl die Urkundenemission die steigende Tendenz hat (s. oben), ist das bei Wenzel umgekehrt; einerseits auf Grund der persönlichen Disposition, andererseits wegen der äußeren Begebenheiten (s. Novotný, I-3, S. 788). Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung sind wenigstens 72 Stücke, also durchschnittlich sieben jährlich, zur Verfügung, in den Jahren 1241-1242 sind es zusammen nur sieben, im J. 1243 wieder acht, 1244 fünf, 1245 sechs, 1246 keines, 1247 zwei und in letzten sechs Jahren über 40 zur Verfügung (damit ist die Formulierung bei Novotný I-3, S. 788 Anm. 1 zu verbessern).

⁵⁵ CDB IV, Nr. 62 f. stammen sowie stilistisch als auch graphisch von ihm. Nr. 64 ist vom Nr. 63 abgeleitet. Diese Schriftstücke müssen also zweimal gerechnet werden. In *Actum* kommt *Castellum vetus*, in *Datum* *civitas Pragensis* vor.

⁵⁶ Auch hier schwankt die Terminologie ein bißchen. Das Benützen des Wortes *civitas* durch M. Dyonisius braucht nicht unbedingt die Altstadt zu bedeuten.

⁵⁷ Da regelmäßig nur der Namen ohne genauere Spezifikation vorkommt, ist das aus den konkreten Zusammenhängen mit Wahrscheinlichkeit zu vermuten (s. CDB IV, Nr. 158 und 160, die beide von Dyonisius stilisiert wurden, wobei die erste *oppidum Sāts*, die zweite bloß *Sathets* anführt).

halten vor: es sind der Frequenz nach: Starý Hrádek,⁵⁸ Křivoklát, Kamýk, Hrádek und Nový Hrádek. Öfters und namentlich mit größerer Streuung der Empfänger ist der Herrscher bei zwei ersten belegt⁵⁹. Es handelte sich auch in übrigen Fällen um zweifelhaft langfristige, bzw. wiederholte Aufenthalte, wofür deutlich die Empfängernamen zeugen: In Kamýk zweimal das Kloster Oslavany in Mähren⁶⁰ und das Kapitel Meißen, in Nový Hrádek die Kirche zu Bautzen, das Kapitel zu Meißen und das Kloster Osek.

Mit diesen Herrscher- oder landeshoheitlichen Sitzen stehen weitere vier Lokalitäten in Böhmen im Zusammenhang: Sadská⁶¹, Dobříš, Lišany und Sedlec⁶², die mit der Ausnahme von Sadská immer nur einmal vorkommen⁶³.

Die weitere große Gruppe bilden sieben böhmische Klöster: Strahov, Teplá, Milevsko, Chotěšov, Plasy Kladruby und Postoloprty. Die ersten vier sind Prämonstratenser, Plasy Zisterzienser und erst die beiden letzten Benediktiner. Es handelt sich vorwiegend um Einzelaufenthalte: Strahov, Teplá⁶⁴, Milevsko, Postoloprty und Chotěšov; nur ausnahmsweise wurde der Aufenthalt wiederholt bezeugt: in Kladruby zweimal (1233 und 1235), in Plasy dreimal (1235, 1238⁶⁵ und 1240). Die Hälfte der hier ausgestellten Stücke (7 von 14) ist den Lokalempfängern bestimmt, ein weiteres für das Kloster desselben Ordens und erst die sechs übrigen anderen böhmischen Klöstern, mit einziger Ausnahme (Kladruby für Želiv) sämtlich in derselben Region.

In Mähren datierte Schriftstücke sind bedeutend seltener: 21 aus vier Lokalitäten, unter denen eine außerordentliche Stellung – wie üblich – Brno mit seinen 14 Stücken einnimmt, die die Empfänger im ganzen Lande haben. Neben die Brüner Empfänger tritt hier viermal der Bischof von

⁵⁸ Die genaue Lokalisierung dieser Burgen ist nicht ohne Schwierigkeiten möglich; s. CDB III, S. 308 und Novotný I-3, S. 788 Anm. 2.

⁵⁹ In Starý Hrádek 12X, daraus jedoch sechs Schriftstücke für das Kapitel zu Vyšehrad von einem Tag, weiter Hospitäler des Johann von Jerusalem und des hl. Franziskus in Prag, das Kloster in Litomyšl zweimal, der Prager Bischof und das Kloster Waldsassen. Křivoklát 5X: Hospital der Deutschordenherren, königlicher Kapellan, das Maria-Kloster in Brno, das Kapitel in Vyšehrad und das Kloster Plasy.

⁶⁰ Der sog. erste Aufenthalt in Kamýk in 1236 (CDB III, Nr. 135) fällt ab, da es sich um eine Fälschung handelt, die von einem Stück von 1240 (ebendort Nr. 240) abhängt (vgl. Šebánek - Dušková, *Panovnická a biskupská listina*, S. 29).

⁶¹ Sie hat schon eine längere Tradition, da sie in der direkten Richtung nach Ostböhmen und Mähren liegt, und vielleicht eine Feste besaß. Als Empfänger der hier ausgestellten Urkunden, die chronologisch weit voneinander liegen, sind die Klöster Milevsko und Marienthal.

⁶² Es handelt sich wohl um Sedlec in Westböhmen; s. Novotný I-3, S. 652.

⁶³ Das ist auch bei Dobříš der Fall, denn alle vier Urkunden für das Stift Teplá stammen von einem Tag.

⁶⁴ Dieser Aufenthalt ist durch zwei Urkunden (eine stammt vom Anfang, die andere vom Ende Juni 1232) bewiesen.

⁶⁵ Auch dieser Aufenthalt war wohl länger: der Herrscher ist hier den 23. März, dann (nach einer Unterbrechung vom 4. April, da der König eine Urkunde in Prag „ausstellte“) wieder den 19. April und 5. Mai. Da die Prager Urkunde als Werk des Protonotars des mährischen Markgrafen Hilarius gilt (Šebánek - Dušková, *Panovnická a biskupská listina* S. 34 und 80), ist es nicht ausgeschlossen (obwohl einige Unklarheiten bleiben, so die Nennung des Burggrafen von Přimda in der Zeugenreihe), daß die Prager Urkunde nicht den wirklichen Aufenthalt des Königs widerspiegelt.

Olmütz auf, dreimal das Kloster Tišnov, zweimal das Kloster Velehrad und je einmal die Klöster in Zábřdovice, Doubravnik und Dolní Kounice. Die Znaimer Burg ist viermal belegt, obwohl direkt über die Burg nur einmal die Rede ist, sämtlich für Empfänger aus unmittelbarer Nähe: die Klöster in Oslavany und Louka, die Hospitäler in Mailberg und bei Znojmo. Die letzten zwei Ausstellungsorte sind die Klöster Velehrad und Tišnov; in beiden Fällen sind ihnen die Urkunden auch adressiert.

Außerhalb Böhmens und Mährens urkundete Wenzel selten. Es sind insgesamt sechs Ortschaften bezeugt, davon fünf in unmittelbarer Nähe, in der Lausitzer, bezw. Meißnischer Nachbarschaft: Königstein, Görlitz, Bautzen, Rademaritz und Lippitsch (?); mit Ausnahme von Bautzen, wo eine Urkunde betreffs des Vyšehradler Kapitels ausgestellt wurde (wo es aber um eine Schlichtung des Streitiges um ein nahes Dorf geht), sind es lauter lokale Empfänger oder Angelegenheiten. Ein Ausnahmefall ist nur die Urkunde für das Kloster Kladruby aus Regensburg datiert, aber auch hier ist die Entfernung zum Empfänger letzten Endes nicht so groß. Merkwürdig ist, daß Wenzel auf seinen sonst nicht wenigen Reisen ins Reich (z. B. Wien, Passau, Augsburg zweimal) überall nicht geurkundet hat.

Bei genauer Durchsicht der Ausstellungsorte von Urkunden Wenzels sieht man, daß die an sich nicht seltenen Klosteraufenthalte (manchmal ist sogar von konkreten Kapellen, wo die Beurkundung stattfand, die Rede⁶⁶) mit dem Jahr 1240 plötzlich abbrechen. Danach beginnen (selbstverständlich neben den großen Burgen, die fortlaufend die ganze Regierungszeit erscheinen) systematischer verschiedene versteckte königliche Burgen, die als Jagdburgen dienten, vorzukommen. Mit einer gewissen Übertreibung kann man daraus schließen, daß sich die Regierung Wenzels, in der Ausübung der Verwaltungsfunktionen in Böhmen außerhalb Prags in seinem ersten Jahrzehnt an die großen Klöster stützte. Erst später haben sich die Burgen, an denen die Städte zu entstehen begannen, aber auch die Jagdburgen durchgesetzt.

Mähren bleibt bedeutend zurück, was nur teilweise durch die Existenz der selbständigen Markgrafen erklärbar ist. Allerdings bilden in den Jahren der direkten Regierung Wenzels in Mähren (1239—1246) die mährischen Angelegenheiten nur rund $\frac{1}{3}$ seiner Schriftstücke; im Verlauf seiner ganzen Regierung sogar nur $\frac{1}{5}$. Und dabei ist zu betonen, daß am Schluß des Jahres 1239 und im Jahr 1240 mährische Angelegenheiten eine absolute Mehrheit aller Schriftstücke bilden; damit korrespondieren grundsätzlich die betreffenden Ausstellungsorte. Dieses Interesse des Herrschers hängt wahrscheinlich mit der Machtübernahme in Mähren zusammen, ist aber ganz kurzfristig.

Es wurde schon gesagt, daß einige Aufenthaltsangaben, die chronologisch nicht zu weit entfernt sind, doch gewisse Bedenken erwecken; solche Fälle sind natürlich nicht zu häufig; es scheint aber, daß eher aus dem Grund, daß die Dichte der Urkundenausstellungen noch größtenteils nicht ununterbrochen ist. Es sei hier also auf einige solche Unstimmigkeiten hingewiesen, ohne den Anspruch das Material zu erschöpfen und zu endgültigen Schlüssen zu kommen.

⁶⁶ CDB III, Nr. 43 und 65; s. auch ebendort Nr. 158.

Zuerst handelt es sich um zwei Urkunden (vom 1. und 7. August 1238) für das Kapitel zu Meißen, bzw. für das Kloster Oslavany. Die erste ist in Prag, die zweite in Znojmo datiert.⁶⁷ Die Luftlinieentfernung von rund 180 km ist normalerweise in sechs Tagen nicht zu bewältigen⁶⁸. Da es sich um unstrittige Urkunden handelt, von denen die erste vollkommen, die zweite in Schrift⁶⁹ Empfängerherkunft ist (wofür auch die Zeugenreihen, die viele Lokalzeugen anführen, sprechen), ist vorauszusetzen, daß es sich in einem der Fälle entweder um Ante- oder Postdatierung handeln muß. An der Anwesenheit des Herrschers in beiden Orten ist nicht zu zweifeln, jedoch nicht genau in den angeführten Terminen.

Problematischer ist der Zusammenhang der Ausstellungsorte bei den Urkunden vom 20. und 21. März 1234 für das Kloster Plasy und das Prager Hl. Franziskus-Spital, die beide in der Datierung den Ausstellungsort, der mit dem Empfänger identisch ist, tragen⁷⁰. Die erste Urkunde spiegelt offenbar einen älteren Zustand wider, wie es auch der Text selbst bezeugt: *quam (i. d. villam) Gumpoldus ... nobis presentibus ... quod viveret ... libere contulit*, wobei die Beurkundung selbst nach dem Tode des Donators stattfand. Die Urkunde gehört sowohl graphisch als auch stilistisch nach Plasy⁷¹ und so muß man voraussetzen, daß ihr Text dem König – wohl nach Prag – zugeschickt wurde und der Ausstellungsort zur Donation Bezug nimmt. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß die Urkunde vom Verweser der Burg Přimda mit nach Prag und dann wieder zurück genommen werden konnte, der am 21. März in Prag als Zeuge in der zweiten Urkunde vorkommt und der sicher nach Prag über das Kloster ziehen mußte.

Eine noch offenbarere Differenz ist bei den Urkunden vom 28. und 29. Juni 1239⁷² festzustellen. Die erste Urkunde für das Kloster Osek ist in Prag, die zweite für das Kloster Louka in Znojmo ausgestellt. Eine der Angaben entspricht also der Wirklichkeit nicht und es scheint, daß es eher für die zweite Urkunde gilt. Es sind dafür besonders äußere Gründe anzuführen: das Schriftstück knüpft sich eng an die ältere Urkunde Přemysls für dasselbe Kloster an⁷³, woraus auch die Ortsangabe stammen kann; übrigens sind auch die Phasen, zu denen diese Datierungen gehören, verschieden; im ersten Stück das *Datum*, im zweiten das *Actum*.

Man könnte noch weitere Urkundengruppen anführen, die ausführlicher Überlegung in diesem Sinne wert wären. Aus verschiedenen Gründen ist es hier jedoch nicht möglich⁷⁴. So ist es nötig, das oben Gesagte kurz zusammenzufassen.

⁶⁷ CDB III, Nr. 23 f.

⁶⁸ S. allgemein F. Ludwig, *Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert*, Berlin 1897.

⁶⁹ Šebánek - Dušková, *Listina v českém státě doby Václava I.* [Die Urkunde im Böhmischem Staat zur Zeit Wenzels I.], *Rozpravy CSAV* 73, 1963, H. 10, S. 31 und 123.

⁷⁰ CDB III, Nr. 61 f.

⁷¹ Šebánek - Dušková, *Panovnická listina*, S. 24 f. und dieselben, *Listina*, S. 36 f.

⁷² CDB III, Nr. 211 f. Vgl. auch die Ausführungen Kristens in der Vorbemerkung.

⁷³ Ebendort Nr. 74.

⁷⁴ So sind das z. B. die Stücke in CDB III, Nr. 240 und 247 oder ebendort Nr. 259 f. CDB IV, Nr. 158 und 160 oder 167 und 169 und andere mehr.

Man sieht: das Material ist sehr fragmentarisch und durch die Auswahl der Empfänger auch einseitig. Es betrifft lange nicht alle Aspekte der Tätigkeit des Herrschers in seinem Regierungsbereich, obwohl es einleuchtend ist, daß eine systematische Tätigkeit der staatlichen Zentralorgane, die sich vom Herrscher unterschieden und Teile seiner ursprünglichen Kompetenz delegiert erhielten, erst im Laufe des 13. Jahrhunderts u. a. auch durch Bildung und Vollendung verschiedener Hof- und später auch Landesämter beginnt. Aber trotzdem kann die Konfrontation des Ausstellungsortes der Herrscherurkunden mit dem Ursprungsort des Empfängers – wenn man von möglichen Verzerrungen, die durch die konkrete Situation bedingt sind, absieht – den Aktionsradius der Regierungsart in einzelnen Lokalitäten zeigen. Es wäre sicher möglich, in detaillierten Studien zu konkreten Schlüssen zu kommen (besonders wenn man auch die Arten der Rechtsgeschäfte, die Rekonstruktion des Umkreises der potenziellen Empfänger usw. in Erwägung zöge), aber auch so kann man auf Grund der oben vorgeführten flüchtigen Durchsicht des Materials die Ansicht Peyers über das ständige Reisen der Herrscher auch im böhmischen Staate dieser Zeit, die anfangs angeführt wurde, konkretisieren. Dieses Reisen ist natürlich nicht zu verneinen, darf aber nicht absolutisiert werden. Jedenfalls ist es nicht zu überschätzen. Man kann, wenigstens schon für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts voraussetzen, daß das Hauptgewicht der Herrschertätigkeit an den Aufenthalten in Prag (wozu eigentlich z. B. auch die Staatsgeschäfte auf den Jagdburgen Wenzels I. zuzurechnen sind), bzw. in Brno lag.⁷⁵

⁷⁵ Für die freundschaftliche sprachliche Durchsicht der Arbeit bin ich Koll. Doz. Dr. E. Skála verpflichtet.

